

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.01.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abteilung Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0025 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Jahresrechnung 2007 der Stadt Darmstadt

hier:

- Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007
- Vorlage des Schlussberichts des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Magistrats

Vorlage vom: 12.01.2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2007 wird wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen	444.723.764,86 Euro
Ausgaben	472.270.222,88 Euro

Vermögenshaushalt:

Einnahmen	74.810.439,30 Euro
Ausgaben	74.810.439,30 Euro

Damit schließt die Haushaltsrechnung 2007 im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 27.546.458,02 Euro. Dieser beinhaltet einen Fehlbetrag von 44.072.018,58 Euro aus dem Jahr 2004. Somit liegt ein periodenbezogener Überschuss von 16.525.560,56 Euro vor.

2. Die im Rahmen der Umstellung auf die Doppik entstandenen und im kameralen Abschluss ausgewiesenen Mehrausgaben werden genehmigt. Die Mehrausgaben sind im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt.
3. Der Erläuterungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Jahresrechnung 2007 wird zur Kenntnis genommen und an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.
4. Der Schlussbericht des Revisionsamtes vom 24.09.2010 über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen.

Anlagen: Schlussbericht 2007 des Revisionsamtes
Erläuterungsbericht 2007 der Kämmerei, endgültige Fassung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.01.2011

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung festzustellen und diese gemäß § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2007 schließt im Verwaltungshaushalt wie folgt ab:

Einnahmen	444.723.764,86 EUR
Ausgaben	472.270.222,88 <u>EUR</u>
Fehlbetrag	27.546.458,02 EUR

Hierin ist eine Abwicklung für Vorjahre in Höhe von 44.072.018,58 Euro enthalten, so dass sich periodenbezogen ein Überschuss von 16.525.560,56 Euro ergibt.

Durch die Umstellung zum 1. Januar 2008 auf die doppelte Buchführung waren Buchungen im Vorjahr auszuführen, wenn die Leistung in 2007 erbracht oder in Anspruch genommen wurde. Ein Teil der Aufwendungen, die dem Jahr 2007 zuzurechnen waren, sind in der sog. „Übergangsbuchhaltung“ gebucht worden. Diese Übergangsbuchhaltung weist in den Bilanzkonten Veränderungen von 91.222,89 Euro und in der Gewinn- und Verlustrechnung 8.982.47,84 Euro (in der Summe 9.073.630,73 Euro) aus, so dass der periodenbezogene Überschuss auf 7.451.929,83 Euro berichtigt werden muss.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 74.810.439,30 Euro ausgeglichen ab.

Der Erläuterungsbericht der Kämmerei zur Haushaltsrechnung 2007 ist als Anlage beigelegt.

Das Revisionsamt hat die Jahresrechnung 2007 geprüft und über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO den beiliegenden Schlussbericht vom 24.09.2010 erstellt.

Dadurch, dass Rechnungen periodenbezogen noch dem kameralen Haushalt 2007 zugeordnet wurden, kam es bei verschiedenen Unterabschnitten / HHStellen zu Überschreitungen der durch den Haushalt und Nachtragshaushalt genehmigten Ansätze. Durch die Umstellung auf die Doppik, die eine genaue Abgrenzung des Leistungszeitraumes vorschreibt, war dies nicht zu vermeiden. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dass die betroffenen Fachämter für jede einzelne Überschreitung die notwendige Magistratsvorlage zur Beschlussfassung durch die städtischen Gremien fertigen.

Mit der Feststellung des Jahresergebnisses und der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2007 durch die Gremien werden die Mehrausgaben, im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt, nachträglich genehmigt.

In der Prüfungsbestätigung wird abschließend festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2007 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Darmstadt, 12. Januar 2011

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister